

§ 21 K-GV

K-GV - Kärntner Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 21

Poggersdorf

Der Gemeinde Poggersdorf wird jener Teil der Gemeinde Hörtendorf angeschlossen, der östlich der nachstehend beschriebenen Grenzlinie gelegen ist:

die Grenzlinie verläuft, ausgehend vom gemeinsamen Schnittpunkt der Katastralgemeindegrenzen der Katastralgemeinden Zell bei Ebenthal, Hörtendorf und Truttendorf entlang der Außengrenzen des Grundstückes 1167/1, KG Hörtendorf, bis zum Schnittpunkt der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Hörtendorf und Pubersdorf.

In Kraft seit 01.01.1973 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at